

①

- VI - / - 64 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 20.01.2009  
Sachbearbeiter/in: Frau Pähns  
Telefon: 1234

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	035 009 001 Zugang gel. Inv.zuschüsse an übrige Bereiche	
Kostenstelle	900 00 020 Zinsen	
Investitions-Nr.	900 9620 700 Fehlbelegungsabgabe	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>8.800 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	161 001 910 ges. sonstige Ausleihungen übrige Bereiche / Fehlbel.	8.800 €
Kostenstelle	900 00 020 Zinsen	
Investitions-Nr.	900 9620 700 Fehlbelegungsabgabe	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>8.800 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

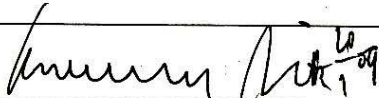
## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Förderzusage vom 11.10.2007 wurde ein Zuschuss in Höhe von 8.800 € zugesagt. Hintergrund für die Bezuschussung der behindertengerechten Umbaumaßnahmen ist die schwere dauerhafte Körperbehinderung des Sohnes der Familie. Die Umbaumaßnahmen werden auch durch das Land Hessen mit insgesamt 12.375 € bezuschusst. Das Verfahren ist mit -30- abgestimmt. Versehentlich wurde die haushaltmäßige Umsetzung der Bewilligung nicht unmittelbar beantragt. Mit Schreiben vom 30.11.08 wurde die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme eingereicht und damit nachgewiesen, dass die Kosten in der genannten Höhe entstanden sind. Der Zuschuss des Landes Hessen wurde am 24.11.08 bereits ausgezahlt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Der Betrag soll aus den bis 2004 vereinnahmten Mitteln der Zweckentfremdung zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden grundsätzlich im Rahmen der Wohnungsbaudarlehen verwendet. Da im vorliegenden Fall ausnahmsweise kein Darlehen, sondern ein Zuschuss gezahlt wird, ist der benötigte Betrag von 8.800 € von dort umzusetzen.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)



Mitzeichnung beteiligter Ämter  
- 20 -

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift